

Literaturen jeweils vorgestellt werden), und er entfernt sich bewußt von der „klassischen“ Theologie speziell deutscher Tradition (für deren religiöse, pädagogische und institutionelle Revision konkrete Vorschläge gemacht werden, 346ff). Sein deliberativer (auch allzu salopper) Stil und seine Präsentation (drei Drucktypen, Begriffserklärungen) sollen der Verbesserung der Kommunikation in der „Dialoggemeinschaft“ Kirche (113ff), die theologische Reduktion auf wenige, aber konsensfähige „Grundaussagen des Glaubens“ soll der ökumenischen Konvergenz der Konfessionen dienen (13ff). Die Wahl des Instruments der analytischen Philosophie (26, 68ff) ist wegen deren Erfahrungsnähe nützlich, aber nicht entscheidend; das grundlegende Konzept der „Story“ läßt sich ja auch phänomenologisch entwickeln. Entscheidend ist vielmehr eben dieses religiöse und theologische Integral: Im Horizont von „Story“ ist sowohl die Bescheidenheit möglich, mit der Diasporaexistenz des Glaubens in konfessionell pluralistischen Freiwilligkeitskirchen zufrieden zu sein. Es kann aber auch der nicht geringe Anspruch erhoben werden, der diesen Entwurf auszeichnet: daß die Rede der Gläubigen von und zu Gott das zureichende Prinzip von Theologie sei. Vf. verzichtet auf eine separate Pneumatologie – um einer konsequent pneumatischen, für die „Credos“ der Gläubigen den „Geist der Adoption“ (197ff) beanspruchenden Theologie willen! Dieser Ansatz öffnet für neue Erfahrungen, etwa der Christen der Dritten Welt, und er entlastet von alten Aporien („Offenbarung“, „biblische Theologie“, „Sünde“, „Mission“). Er entwertet freilich auch alte Theologumena hoher Dignität als „autonom“ gewordene Idiome oder „retrospektive“ Abstraktionen (Satisfaktions- und

Sakramentslehren, „Gottesebenbildlichkeit“, „Auferweckung“, „Kreuz“, „Inkarnation“, 217ff), und er wirft selber neue, schwierige Probleme auf: das „viel geschichtsgebundenere, jüdischere Verständnis von Jesus als Urbild und Anfang“ (210); die Ökumene aus Kirche und Israel, dem möglicherweise kollektiven Christus (73ff, 161ff, 208ff); die fast theogonische Verknüpfung der Geschichte der Gläubigen mit Gottes eigener Geschichte, kraft deren Gott jetzt noch nicht „allmächtig“ ist, kraft deren aber auch die impliziten Axiome der Gläubigen „mit Gottes eigener Rationalität identisch sind“ (195ff, 269). Das „Mobile“ in sich schlüssiger Argumentationen, das Vf. vor Augen hat (155f), ist somit noch keineswegs ausbalanciert.

Walter Sparr

*Theodor Schneider* (Hrsg.), Der verdrängte Aufbruch. Ein Konzils-Lesebuch. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1985. 190 Seiten. Kart. DM 29,80.

Die Absicht dieser Textzusammenstellung ist, „daß der ‚Originalton‘ des Vatikanum II erneut zu Gehör gebracht wird“ (14), um vor allem mit jenen Abschnitten zu konfrontieren, „in welchen die Bischöfe sich den Herausforderungen des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts zu stellen und die theologischen und pastoralen Probleme der Gegenwart aufzugreifen versuchen“ (11). Es scheine sich nämlich in Wertung und Weiterführung des Konzils eine „atmosphärische Tendenzwende“ (14) anzubahnen, die „den missionarischen Aufbruch der Kirche ins dritte Jahrtausend, den das letzte Konzil begonnen hat, verdrängt“ (16). Hier versteht sich das „Lesebuch“ als eine Informations- und Arbeitshilfe gerade

für die jüngere Generation (und sicherlich nicht nur für diese), um die verpflichtenden Impulse des Konzils wachzuhalten.

Nach einer ausführlichen Einleitung werden unter sechs leitenden Gesichtspunkten Konzilstexte gebracht, die nicht einfach der Konzilschronologie folgen, „sondern einem systematischen Aufriß, der aus den Akzentsetzungen des Konzils selber gewonnen ist“ (11), wobei besonders wichtige Passagen in Schrägdruck gesetzt sind. So wird dem Leser ein kritischer Kompaß in die Hand gegeben, der an entscheidende Punkte noch nicht verwirklichter Konzilsanliegen heranführt.

Hanfried Krüger

*Hanns Engelhardt* (Hrsg.), Die Kirchen und die Ehe. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau Nr. 46.) Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 1984. 96 Seiten. Kart. DM 17,80, für Bezieher DM 15,80.

Das gegenwärtige Bild von Ehe und Familie ist vieldeutig und verwirrend. Was den einen als Auflösung einer elementaren menschlichen Lebensordnung erscheint, ist den anderen ein zeitgemäßes Aufbegehren gegen Zwänge einer überholten bürgerlichen Gesellschaft. Ob Krisenerscheinungen in Ehe und Familie heute eingeschränkt werden können, ist auch eine Frage an die kirchliche Verkündigung und an die Lebenspraxis der Christen. Den Kirchen stellt sich dabei die Aufgabe theologischer und seelsorgerlicher Zusammenarbeit. Die von Dr. Hanns Engelhardt, Richter am Bundesgerichtshof, herausgegebene Übersicht über das Eheverständnis und das Eherecht der Kirchen gibt dazu eine nützliche Hilfestellung.

Ausführlich stellt Reinhold Sebott, Kanonist an St. Georgen in Frankfurt,

das Eherecht der röm.-kath. Kirche nach dem Vatikanum II und dem CIC 1983 dar. In beiden ist das Eheverständnis neu formuliert, in dem die klassische Ehe zwecklehre aufgegeben und der Ehebund als innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe zwischen den Eheleuten beschrieben wird. Auf diese Weise kann die personale und geistliche Dimension der Ehe gegenüber der rechtlichen stärker zur Geltung kommen, was zugleich dem ökumenischen Gespräch zugute kommt (vgl. den Aufs. des Rez. in ÖR 4/1984, 510ff).

Über das ganze Feld kirchlicher Lehre und rechtlicher Regelungen zur Ehe in der EKD gibt der Herausgeber des Heftes einen Überblick, zum Teil auch im Vergleich zur röm.-kath. Kirche. Besondere Berücksichtigung erfahren Fragen der Ehescheidung und der Trauung Geschiedener. Als symptomatisch für aktuelle Probleme kann gelten, daß die kirchlichen Rechtswirkungen der Ehescheidung von Pfarrern ausführlich dargestellt werden. Nachzutragen wäre hier, daß die EKD sich kürzlich eingehend zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie zu Ehefragen des Pfarrers und der Pfarrerin geäußert hat („EKD Texte 12“).

Zum dritten der großen ökumenischen Gesprächspartner bringt Dr. Anastasios Kallis, Professor in Münster, einen Beitrag zum orthodoxen Eheverständnis. Er stellt von vornherein klar, daß die orthodoxe Kirche zwar kanonische Bestimmungen zum Abstecken der Grenzen einer christlichen Ehe kennt, diese aber nicht unter einem streng kirchenrechtlichen, sondern vorwiegend pastoralen Aspekt betrachtet. Weit über das röm.-kath. sakramentale Verständnis hinausgehend ist dem orthodoxen Theologen die Ehe als das „große Mysterium“ (Eph 5,32) der Ort der Vervollkomm-